

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Anton Mahdalik und Stefan Berger betreffend „Kopftuchverbot für Lehrerinnen und sonstiges Personal öffentlicher und nichtöffentlicher Bildungseinrichtungen“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz im Rahmen der Budgetvoranschlagsdebatte am 10. Dezember 2020 zu Post 1

---

Der Politische Islam ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Ausbreitung des Politischen Islams brachte weltweit Tod, Zerstörung und Rückschritt. Er steht in diametralem Widerspruch zu einer aufgeklärten, offenen Gesellschaft, somit in fundamentaler Opposition zu unserer westlichen Gesellschaft und Lebensart. Der vom Politischen Islam propagierte Geltungsanspruch manifestiert sich insbesondere in seinen Symbolen. Das Kopftuch ist ein solches Symbol des politischen Islams - in ihm manifestiert sich insbesondere die Unterdrückung der Frau. Trotzdem ist in Wien das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Einrichtungen noch gang und gäbe.

Kinder sollen jedoch von klein auf lernen, dass in unserer Gesellschaft Mann und Frau gleichberechtigt sind.

Nicht zuletzt aufgrund der verfehlten Integrationspolitik der Wiener Stadtregierung ist vermehrt zu beobachten, dass diese - an sich bereits weitgehend überwundene - Geschlechterdiskriminierung durch den immer größer werdenden Anteil moslemischer Einwohner eine Renaissance erlebt. Neben der innermoslemischen Diskriminierung der Frau kommt es sogar zunehmend dazu, dass sich sogar nicht-moslemische Mädchen Mobbing und Ausgrenzung ausgesetzt sehen, weil sie sich nicht dem propagierten Kleidungsideal gemäß anziehen (Stichwort „Generation haram“). Öffentliche Bildungseinrichtungen müssen für junge Mädchen einen Hort der Aufklärung darstellen, wo ein Symbol perpetuierter Frauenunterdrückung keinen Platz hat. Es ist daher Aufgabe der Stadt Wien, allen Kindern diesen Hort zu bieten und Symbole der Unterdrückung von dort zu verbannen. Es darf daher nicht hingenommen werden, dass in Bildungseinrichtungen beschäftigtes Personal solche Symbole trägt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert das zuständige Mitglied der Landesregierung auf, ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen und sonstiges Personal öffentlicher und nichtöffentlicher Bildungseinrichtungen zu normieren und dieses konsequent zu vollziehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.